

**Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats -
Jährliche Marktübersicht über die teil- und
vollstationäre pflegerische Versorgung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12396

5 Anlagen
1 Anhang (mit Anlagen)

Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat legt mit dieser Beschlussvorlage die wichtigsten Ergebnisse aus dem „Achten Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ vor (Anhang) und behandelt den Auftrag des Sozialausschusses vom 09.11.2017.
(Anlage 1 und Kap. 3).

Die Datenerhebung des Sozialreferats ergibt zum Stichtag 15.12.2017 in der Landeshauptstadt München 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), die insgesamt 7.695 Plätze anbieten.

Die Anzahl der belegbaren vollstationären Pflegeplätze hängt dabei u.a. auch von den Entwicklungen bzgl. des Personalmangels - insbesondere des Fachkräftemangels - in der Pflege ab.

Am 15.12.2017 betrug die Belegung der vollstationären Pflegeplätze 95,4 %. Damit wird deutlich, dass die Auslastung der vorhandenen Plätze nach wie vor auf einem relativ hohen Niveau liegt. Dies wiederum lässt auf eine konstante Nachfrage nach diesem Versorgungsangebot in München schließen. Die folgenden Ausführungen in dieser Beschlussvorlage und im Anhang verdeutlichen einmal mehr, dass sich - u.a. auch aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und gerade im direkten Vergleich zum Vorjahr - der Münchner Pflegemarkt erneut weiterentwickelt hat:

- Im Vergleich zum Vorjahr (7.557 vollstationäre Pflegeplätze) ist erstmals seit fünf Jahren wieder ein sichtbarer Anstieg des Angebots an Pflegeplätzen in der LH München festzustellen (Anstieg um 138 Plätze).

- Eine wichtige Entwicklung ist zudem im Bereich der teilstationären Pflege (d.h. der „Tagespflege“) zu beobachten:
Erstmals zum Stichtag 15.12.2017 kommt es seit längerer Zeit wieder zu einer deutlichen Erhöhung der Platzzahl auf 242 sog. „solitäre“ Tagespflegeplätze (2010 - 2016: jeweils rund 190 Tagespflegeplätze), da drei Tagespflegeeinrichtungen neu eröffnet wurden.
- Die teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen bieten zunehmend auf verschiedenste Bedarfe der Pflegebedürftigen ausgerichtete Angebote an.

Wie in den vorangegangenen Jahren nahmen alle Einrichtungen an der Datenerhebung des Sozialreferats teil, wodurch wieder eine komplette Übersicht über den Münchner Pflegemarkt möglich wurde. Das Sozialreferat bedankt sich daher an dieser Stelle bei den Trägern und Einrichtungen für die Mitwirkung an der jährlichen Datenabfrage.

1. Hintergrund

Die gesetzliche Grundlage für eine regelmäßige Pflegebedarfsermittlung u.a. mit den Marktberichten Pflege des Sozialreferats liegt in den §§ 8, 9 SGB XI¹ in Verbindung mit Art. 69 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG). Grundsätzlich haben die Kommunen nach § 8 SGB XI und Art. 68 AGSG eine gemeinsame (Mit-)Verantwortung mit mehreren weiteren Akteuren, z.B. den Ländern, den Pflegekassen und den Pflegeeinrichtungen, eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“².

Allerdings sind die Einflussmöglichkeiten der Kommunen nach wie vor sehr eingeschränkt. Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München hält dennoch weiterhin eine aktive kommunale Rolle im Bereich der pflegerischen Versorgung für unverzichtbar wie im Beschluss des Sozialausschusses zur „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung“ dargelegt wurde.³

Grundvoraussetzung für die Mitgestaltung der Kommunen im Pflegemarkt ist nach Auffassung des Sozialreferats eine datengestützte und kontinuierliche Pflegebedarfsermittlung, die eine Marktbeobachtung und Marktanalyse im Zusammenwirken mit den Trägern der Wohlfahrtspflege und mit privaten

1 Hier: Sozialgesetzbuch XI - Soziale Pflegeversicherung. Das Sozialgesetzbuch wird im Folgenden mit SGB bezeichnet.

2 § 8 SGB XI: „Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes [hierbei] eng zusammen“.

Art. 68 AGSG „im Freistaat Bayern eine bedarfsgerechte.... pflegerische Versorgung zu gewährleisten.“ Abs. 2: „Zu diesem Zweck haben die zuständigen Behörden des Freistaates, die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eng und vertrauensvoll im Interesse der Pflegebedürftigen zusammenzuwirken.“

3 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871, v.a. S. 3 ff.

Anbieterinnen und Anbietern einschließt.⁴

Daher erarbeitet das Sozialreferat seit 2011 einen jährlichen Marktbericht Pflege auf der Basis einer umfassenden eigenen Vollerhebung.⁵

Mit dieser Vorlage stellt das Sozialreferat nun den Achten Marktbericht vor.

Der Sozialausschuss am 09.11.2017 hat die Verwaltung zudem um Prüfung gebeten, „ob die Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ in der Burgkmairstraße 9 (im 25. Stadtbezirk, Laim) im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen des gesamten Gebäudekomplexes durch die GEWOFAG bedarfsgerecht ausgebaut werden kann.“ Die Behandlung dieses Auftrags erfolgt in Kapitel 3 dieser Vorlage.

2. Wichtigste Ergebnisse der jährlichen Datenerhebung des Sozialreferats

In der hier vorliegenden Beschlussvorlage werden nur die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt: Insbesondere die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI und einige zentrale Ergebnisse zu aktuellen pflegerischen Fragestellungen. Der im Februar 2018 zur Vorbereitung auf die Telefoninterviews vorab versandte Fragebogen ist im Anhang als Anlage 1 aufgenommen.

Alle Detailergebnisse der diesjährigen Vollerhebung befinden sich im als Anhang beigefügten Bericht.

Wieder bezieht sich die Erhebung (bzgl. der Belegung der vollstationären Pflegeplätze) auf zwei Stichtage, auf den 15.10.2017 und auf den 15.12.2017. Die Datenerhebung bei den teilstationären Pflegeeinrichtungen (Tagespflegen) bezieht sich erneut auf vier Stichtage (14.03., 14.06., 14.09. und 15.12.2017), um weiterhin die Belegung in der Tagespflege differenziert abbilden zu können. Darüber hinaus wird auch wie im Vorjahr die Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze vorgestellt.

In den 76 durchgeführten Telefoninterviews⁶ ergaben sich auch in diesem Jahr viele erkenntnisreiche Fachgespräche mit den Einrichtungsleitungen bzw. den Trägervertreterinnen und -vertretern.

2.1 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze in München und Belegung

Wie in der Zusammenfassung zu Beginn dieser Beschlussvorlage bereits erwähnt, ergibt die Datenabfrage des Sozialreferats zu den Stichtagen 15.10.2017 und

⁴ Siehe u.a.: Positionspapier Deutscher Städtetag „Für eine echte Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege!“, 10.06.2015, S. 5

⁵ „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871 und „Marktberichte Pflege“ des Sozialreferats der Jahre 2011-2015: Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 07954, 08-14 / V 10278, 08-14 / V 12848, 14-20 / V 01023, 14-20 / V 03908, sowie „Siebter Marktbericht Pflege“ des Jahres 2017: Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09830

⁶ 76 Einrichtungen: 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung, eine spezielle Kurzzeitpflegeeinrichtung für Menschen mit mehrfachen und geistigen Behinderungen, zwei vollstationäre Hospize, 15 solitäre Tagespflegeeinrichtungen (alle mit Versorgungsvertrag nach SGB XI).

15.12.2017 in der Landeshauptstadt München jeweils 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, die insgesamt 7.695 vollstationäre Pflegeplätze anbieten (regionale Verteilung siehe Anhang, Anlage 3, Karte).

Darüber hinaus ist dem Sozialreferat bereits jetzt (Stichtag: 01.06.2018) eine weitere vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Versorgungsvertrag nach SGB XI bekannt, die bei der nächsten Datenerhebung des Sozialreferats (Stichtag: 15.12.2018) berücksichtigt werden wird und die das Platzangebot im Jahr 2018 dann voraussichtlich um 216 weitere Plätze in 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen erhöhen wird.

Von den 7.695 Plätzen sind am Stichtag 14 feste (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze zu verzeichnen.

Am Stichtag 15.10.2017 ergibt sich eine Belegung der vollstationären Pflegeplätze von 94,7 %. Am 15.12.2017 liegt die Auslastung bei 95,4 %.

Insgesamt 188 vollstationäre Pflegeplätze (d.h. rund 2,4 % der vollstationären Pflegeplätze) sind am 15.10.2017 in der Landeshauptstadt München (vorrangig aufgrund nicht besetzter Fachkraftstellen) nicht belegbar.⁷

Würde man das reale Platzangebot am 15.10.2017 (7.507 Plätze) zugrunde legen, ergäbe sich eine nochmals erhöhte Belegung von dann rund 97,1 %.

Am zweiten untersuchten Stichtag ergab sich ein ganz ähnliches Bild (173 bzw. 2,2 % nicht belegbare Plätze), wodurch deutlich wird, dass es sich hierbei nicht um ein einmaliges Phänomen, sondern um eine kontinuierliche Herausforderung für die Einrichtungen handelt.

Diese hohen Auslastungsquoten verdeutlichen, dass in der Landeshauptstadt München weiterhin vollstationäre Pflegeplätze benötigt werden und eine konstante Nachfrage nach diesen Angeboten besteht. Sie rechtfertigen einmal mehr das kommunale Engagement in der pflegerischen Versorgung. Daher wird weiterhin u.a. durch Flächenreservierungen für die Planungen weiterer vollstationärer Pflegeeinrichtungen in Gebieten mit prognostischen Unterdeckungen positiv auf die Entwicklungen im Pflegemarkt eingewirkt.⁸

7 Die Plätze waren nicht belegbar z.B. aufgrund von freiwilligen Belegungsstopps der Einrichtungen wegen Personalmangel, aufgrund von angeordneten Belegungsstopps der „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ im Kreisverwaltungsreferat („FQA“, vormals „Heimaufsicht“) oder wegen Neueröffnung und dem damit verbundenen erst schrittweisen Aufbau der Belegung.

8 Siehe: „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

Am Stichtag 15.12.2017 liegt die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund bei 568 Personen (Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an der Bewohnerschaft: rund 7,7 %). Somit ist im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Anzahl als auch der Anteil leicht gestiegen (2016: 448 Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund, Anteil: 6,3 %).

2.2 Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen

Nur noch 26 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen in München sind sog. „Mischeinrichtungen“, die:

- einen Wohnbereich in „stationärer Einrichtung“ (früher u.a. als „Altenheim“ bezeichnet) oder
- angeschlossenes sog. „Betreutes Wohnen“ anbieten.

Es muss hierbei allerdings deutlich zwischen den sog. Wohnbereichen „in stationärer Einrichtung“ und dem sog. „Betreuten Wohnen“ unterschieden werden: Wohnbereiche „in stationärer Einrichtung“ unterliegen den Bestimmungen des „Pflege- und Wohnqualitäts-Gesetzes“ (PfleWoqG)⁹.

„Betreutes Wohnen“ ist davon ausgenommen (Art. 2 Abs. 2 PfleWoqG) und somit rechtlich und qualitativ nicht geschützt. Es unterliegt nicht der Erfassung und Kontrolle der „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ (FQA) im Kreisverwaltungsreferat, ehemals „Heimaufsicht“.¹⁰

So können Angebote des „Betreuten Wohnens“, die nicht an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen sind, nicht systematisch erfasst werden. Dementsprechend ist eine Aussage über das gesamte Angebot und die Platzzahl des gesamten „Betreuten Wohnens“ in der Landeshauptstadt München nicht möglich.

„Betreutes Wohnen“ in Senioren-Appartements oder Senioren-Wohnungen ist bei Mischeinrichtungen an die jeweilige vollstationäre Pflegeeinrichtung angeschlossen, aber organisatorisch in der Regel völlig unabhängig. Etliche vollstationäre Pflegeeinrichtungen erweitern ihre Angebotspalette mit diesem Angebot.

Am 15.12.2017 stehen hierfür nun schon rund 2.200 Plätze in Appartements oder Wohnungen im (angeschlossenen) „Betreuten Wohnen“ zur Verfügung. Im Gegensatz zum „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ ist die Anzahl der Plätze in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen (2016: rund 2.050 Plätze).

In den verbliebenen Wohnbereichen „in stationärer Einrichtung“ stehen

⁹ In Bayern: „Pflege- und Wohnqualitätsgesetz - PfleWoqG“, in Kraft getreten: 01.08.2008, früher: Heimgesetz

¹⁰ Das Sozialreferat hat in einem Schreiben vom 25.07.2018 an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auf die besondere ordnungsrechtliche Problematik der Kombination von Betreutem Wohnen und Tagespflege hingewiesen.

demgegenüber inzwischen nur noch 257 zusätzliche Plätze¹¹ zur Verfügung (2016: 335 Plätze). Nach wie vor planen auch diese Mischeinrichtungen mit Wohnbereichen in „stationärer Einrichtung“ eine weitere Reduzierung bzw. Auflösung des Versorgungsangebots.

2.3 Einzelzimmerquote in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (Anforderung aus der AVPfleWoqG)¹²

Die Einzelzimmerquote (Anzahl aller Einzelzimmer bezogen auf die gesamte Anzahl der Zimmer in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen) liegt am Stichtag 15.12.2017 bei 78,2 % (2016: 77,3 %).

Die Einzelzimmerquote aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht verbessert.

40 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen (d.h. rund 70,2 %) erfüllen am Stichtag die aus der Umsetzung der AVPfleWoqG und damit auch von der FQA geforderte Einzelzimmerquote bei Neu- und Bestandsbauten von 75 % - davon weisen bereits fünf Einrichtungen eine Einzelzimmerquote von 100 % auf und bei acht Häusern liegt die Einzelzimmerquote zwischen 90 % und 98,4 %.

17 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen (d.h. rund 29,8 %) erfüllen am Stichtag die geforderte Einzelzimmerquote von 75 % jedoch noch nicht (siehe hierzu Anhang 1, Kap. 2.4).

2.4 Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Störungen / Erkrankungen

Am 15.12.2017 sind 1.243 der 7.695 vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI auf Menschen mit Demenzerkrankungen und / oder mit anderen psychischen Störungen / Erkrankungen ausgerichtet. Hier ist wieder ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen (2016: 1.230 von 7.557). So sind rund 16,2 % aller Pflegeplätze in München auf diese spezifischen Bedarfe ausgerichtet.

2.5 Kurzzeitpflege

Seit langem wurde vom Sozialreferat auf den Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen hingewiesen. Jetzt bieten sich für die Träger aufgrund aktueller Vorgaben der Landespflegesatzkommission neue Möglichkeiten, die langfristig die Mangelsituation positiv beeinflussen könnten.

Die Landespflegesatzkommission hatte schon am 24.01.2017 Verbesserungen für alle Arten von Kurzzeitpflegeplätzen beschlossen. Es kann nun ein einheitlicher

¹¹ Die Plätze sind ein eigenes Angebot der vollstationären Pflegeeinrichtungen und kommen zu den 7.695 vollstationären Pflegeplätzen hinzu.

¹² Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG), in Kraft getreten am 01.09.2011.

Pflegepersonalschlüssel von 1:2,4 (bei 38,5 Wochenstunden) unabhängig vom

Pflegegrad (Pflegegrade 2 bis 5) in der Pflegesatzvereinbarung abgeschlossen werden.

Darüber hinaus hat die Landespflegesatzkommission in Bayern am 12.10.2017 weitere neue Regelungen für die Kurzzeitpflege beschlossen und das Modell „fix plus x“ entwickelt.

Die entsprechende Einrichtung muss sich dazu in der Pflegesatzvereinbarung auf die Freihaltung von vollstationären Pflegeplätzen als Kurzzeitpflegeplätze verpflichten (Verpflichtungserklärung), d.h. sie hält ab sofort fest („fix“) definierte Kurzzeitpflegeplätze vor (zwei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit bis zu 99 Plätzen, drei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit 100 bis max. 199 Plätzen, vier Plätze bei Einrichtungen mit mehr als 200 Plätzen an einem Standort).¹³

Aktuell stehen den Trägern im Bereich der Kurzzeitpflege damit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- sogenannte „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze in eigenen Einrichtungen¹⁴, die auch an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen sein können,
- „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen, die auch als Langzeit- bzw. Dauerpflegeplätze genutzt werden können (und daher nicht verbindlich zur Verfügung stehen), und darüber hinaus
- fest vereinbarte Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach dem oben erwähnten Modell „fix plus x“.

In der Kurzzeitpflege stehen zum Stichtag 15.12.2017 in der LH München derzeit nur noch 14 „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI zur Verfügung.¹⁵

Darüber hinaus steht in 54 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen eine nicht quantifizierbare Zahl sog. „eingestreuter“ Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der neuen Möglichkeit, feste Kurzzeitpflegeplätze künftig auch über das Modell „fix plus x“ abschließen zu können, wurden die Überlegungen der Einrichtungen und Träger zu diesem Thema im Rahmen des diesjährigen Marktberichts erstmalig abgefragt:

Insgesamt zehn Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtungen haben die Verpflichtungserklärung zum Modell „fix plus x“ bereits abgeschlossen bzw. planen

¹³ Dafür erhält die Einrichtung verbesserte Rahmenbedingungen und einen verbesserten Personalschlüssel im sog. „Sonstigen Dienst“.

¹⁴ Hier gilt grundsätzlich ein Pflegepersonalschlüssel vom 1:2,1, der in Einzelverhandlungen ggf. noch verbessert werden kann.

¹⁵ Am 01.04.2018 eröffnete eine neue solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung im MÜNCHENSTIFT GmbH Haus an der Rümmanstraße mit 12 Plätzen. Diese Platzzahlen werden in der nächsten Datenerhebung des Sozialreferats zum Stichtag 15.12.2018 berücksichtigt werden.

einen zeitnahen Abschluss noch in diesem Jahr. Perspektivisch ergeben sich somit insgesamt 27 solcher festen Kurzzeitpflegeplätze im Jahr 2018.

Zusätzlich zu den o.g. 14 „solitären“ Kurzzeitpflegeplätzen ergibt sich damit für die Landeshauptstadt München derzeit ein Angebot von 41 festen Kurzzeitpflege-plätzen. Somit ist seit längerer Zeit erstmalig wieder ein Anstieg an festen Kurzzeitpflegeplätzen feststellbar.

20 Einrichtungen sind zu dieser Thematik derzeit noch in Abstimmungsprozessen und haben sich noch nicht endgültig entschieden, ob sie die Verpflichtungserklärung zur Freihaltung von festen Kurzzeitpflegeplätzen ggf. abschließen werden.

27 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen erklären zum Zeitpunkt der Datenerhebung, dass sie die Verpflichtungserklärung voraussichtlich nicht abschließen werden.

Gerade hinsichtlich dieser neuen Möglichkeit werden die Entwicklungen im Marktsegment der Kurzzeitpflege weiterhin kontinuierlich und engmaschig in den Marktberichten Pflege des Sozialreferats beobachtet.

2.6 Leistungsbezieherinnen und -bezieher von „Hilfe zur Pflege“

Im Sozialausschuss am 09.11.2017 wurde von Seiten der Verbände der freien Wohlfahrtspflege angeregt in der jährlichen Datenerhebung des Sozialreferats künftig auch zu erfassen, wie viele der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ihren sog. „einrichtungsbezogenen Eigenanteil“ der Kosten für die vollstationäre Pflegeeinrichtung nicht aus eigenem Einkommen (u.a. Rente, Pension, Mieteinnahmen) oder Vermögen bestreiten können und somit auf Sozialhilfe („Hilfe zur Pflege“) angewiesen sind.

Die Datenerhebung ergibt zum Stichtag 15.12.2018 eine Anzahl von 2.627 Leistungsbezieherinnen und -bezieher von „Hilfe zur Pflege“ in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in München. Ihr Anteil an allen Bewohnerinnen und Bewohnern liegt damit bei rund 35,8 %.

Die Entwicklung in diesem Bereich wird künftig regelmäßig im Rahmen der Marktberichte Pflege des Sozialreferat abgefragt werden, um die Entwicklung bzgl. des „Hilfe zur Pflege“-Bezugs in der vollstationären Pflege kontinuierlich weiter zu erfassen und darzulegen.¹⁶

2.7 Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner

Auf Wunsch des Stadtrates wurde in diesem Jahr zudem die Aufteilung der Bewohnerinnen und Bewohner (7.342 Personen zum 15.12.2017) auf die neuen

¹⁶ Siehe hierzu: „Öffentliche Anhörung des Gesundheitsausschusses im Bundestag. Was tun gegen steigende Heimkosten?“, CARE konkret, Ausgabe 24, 15.06.2016

Pflegegrade abgebildet.

Tabelle 1: Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen

Pflegegrade (PG)	Anzahl Bew.	Anteil
Ohne Pflegegrad	235	3,2%
PG 1	97	1,3%
PG 2	1.446	19,7%
PG 3	2.342	31,9%
PG 4	2.167	29,5%
PG 5	1.055	14,4%
	7.342	100,0%

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner haben am Stichtag den Pflegegrad 3 (2.342, d.h. 31,9 % der Bewohnerinnen und Bewohner). Der Pflegegrad 4 wurde 2.167 Bewohnerinnen und Bewohner zugeteilt (Anteil: 29,5 %). Den Pflegegrad 2 haben am Stichtag 1.446 Bewohnerinnen und Bewohner (Anteil: 19,7 %). Mit Pflegegrad 5 sind 1.055 Bewohnerinnen und Bewohner zu nennen.

Den geringsten Anteil macht die Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner im Pflegegrad 1 aus: Diese Gruppe besteht aus 97 Personen (Anteil: 1,3 %).

Ohne Pflegegrad leben 235 (Anteil: 3,2 %) Bewohnerinnen und Bewohner in den vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Die Aufteilung der Bewohnerinnen und Bewohner bzgl. der Pflegegrade wird das Sozialreferat auch im nächsten Jahr erheben und weiterverfolgen.

2.8 Aktuelle Situation in der teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Hierbei handelt es sich um Menschen mit Pflegebedarf, die (noch) in ihrer privaten Häuslichkeit leben und deren pflegenden bzw. versorgenden Angehörigen oder Bezugspersonen durch das Angebot der Tagespflege bzw. der Nachtpflege unterstützt und entlastet werden können.

Die Betroffenen besuchen tagsüber (oder eben ggf. nachts) eine entsprechende Einrichtung und werden dort versorgt. Sie profitieren somit von den alltagsstrukturierenden, kontaktfördernden und aktivierenden Maßnahmen in der entsprechenden Tagespflegeeinrichtung.

Angehörige und Bezugspersonen gewinnen Zeit für sich und für viele Alltagsaufgaben, die neben der oftmals belastenden Pflege und Versorgung ihres Angehörigen sonst nur eingeschränkt bewältigt werden können.

2.8.1 Tagespflege

Seit dem Jahr 2010 liegt die Anzahl der echten, „solitären“ Tagespflegeplätze in der gesamten Landeshauptstadt München kontinuierlich bei rund 190 Plätzen.

Zum Stichtag 15.12.2017 kommt es nun erstmalig seit längerer Zeit zu einer sichtbaren Erhöhung der Platzzahl auf 242 solitäre Tagespflegeplätze, da drei Tagespflegeeinrichtungen neu eröffnet wurden.

Darüber hinaus sind dem Sozialreferat bereits jetzt (Stichtag: 01.06.2018) drei weitere Tagespflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI bekannt, die voraussichtlich bei der nächsten Datenerhebung (Stichtag: 15.12.2018) berücksichtigt werden und die das gesamte Platzangebot dann auf voraussichtlich 291 Plätze in 18 solitären Tagespflegeeinrichtungen erhöhen (werden).¹⁷

Im Bereich der Tagespflege muss - ähnlich wie bei der Kurzzeitpflege - zwischen sog. „solitären“ und „eingestauten“ Plätzen unterschieden werden. Die am 15.12.2017 zur Verfügung stehenden 242 solitären Tagespflegeplätze in 15 Einrichtungen sind mit 85,5 % ausgelastet.

So zeigt sich, dass nicht nur die Platzkapazitäten im Bereich der solitären Tagespflege ausgeweitet werden, sondern offenbar auch die Nachfrage ansteigt. Eine eigene Frage in der diesjährigen Erhebung widmet sich den Einzugsgebieten der solitären Tagespflegegäste aus den Münchner Stadtbezirken (Hauptwohnsitz der Tagespflegegäste), um die derzeitige Nachfragesituation etwas genauer zu beleuchten (siehe Anhang).

Nur noch neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen bieten sog. „eingestautete Tagespflegeplätze“ (mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) in den Pflegebereichen einiger vollstationärer Pflegeeinrichtungen an den vier Stichtagen mit insgesamt jeweils 56 Plätzen an. Das Angebot der eingestauteten Tagespflegeplätze wird sehr selten in Anspruch genommen (an den vier Stichtagen Belegungsquoten zwischen 8,9 % und 14,3 %).

2.8.2 Nachtpflege

Zum Zeitpunkt der Abfrage im Jahr 2017 existieren zwei Tagespflegeeinrichtungen, die eine Nachtbetreuung für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler anbieten (ein Teil der Kosten ist dabei über die sog. „Verhinderungspflege“ abrechenbar). Dies entspricht den bundesweiten Markterfahrungen, die nach wie vor eine nur marginale Umsetzung dieses Angebotstyps belegen.¹⁸

¹⁷ Im Rahmen der Einführung der Pflegestärkungsgesetze kam es seit dem 01.01.2015 zu einer Leistungsausweitung. Es bleibt abzuwarten, ob diese langfristig zu einer stärkeren Nachfrage nach Tagespflegeangeboten und zu einem weiteren Zuwachs an entsprechenden Versorgungskapazitäten führen wird.

¹⁸ Siehe u.a.: Statistisches Bundesamt (2017). Pflegestatistik 2015, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Deutschlandergebnisse, S. 22: Bundesweit wird zum Stichtag 15.12.2015 ein Angebot von 70 Nachtpflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI ausgewiesen. Die Münchner Einrichtungen berichten, dass die Vertragsverhandlungen für Nachtpflege mit Versorgungsvertrag nach SGB XI kompliziert seien.

Mit der Grundstücksvergabe am Ackermannbogen ist gemäß des Anforderungsprofils die Schaffung von zwei Nachtpflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI verbunden.¹⁹ Ein ausschließliches Nachtpflege-Angebot mit Versorgungsvertrag nach SGB XI eröffnet voraussichtlich im Herbst 2018. Mit den Ergebnissen der nächsten Stichtagserhebung für den Neunten Marktbericht Pflege des Sozialreferats wird dieses Münchner Angebot dann erstmalig dargestellt werden.

2.9 Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund

Im Achten Marktbericht Pflege (Anhang) finden sich die einzelnen Ergebnisse, die darstellen, dass viele teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München ihre interkulturelle Öffnung kontinuierlich weiterentwickeln und inzwischen viele migrationsspezifische Angebote vorhalten.

2.10 Beruflich Pflegende in Ausbildung und Mitarbeitende mit abgeschlossener Fort- und Weiterbildung in Palliative Care

Zum Stichtag 15.12.2017 bieten 56 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen inzwischen insgesamt 832 Plätze in unterschiedlichen Ausbildungsgängen der Pflege an, davon sind rund 73,0 % besetzt.

Auch in diesem Jahr ist feststellbar, dass die Anzahl der Mitarbeitenden mit abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildungen im Bereich „Palliative Care“ weiter zunimmt. Die vollstationären Pflegeeinrichtungen richten sich damit selbst gezielt auf die Bedarfe der schwerkranken und sterbenden Bewohnerinnen und Bewohner aus und übernehmen Verantwortung für die professionelle Sterbebegleitung, die zugleich Vernetzung mit Palliativ- und Hospizdiensten sowie die Planung am Lebensende umfasst.

2.11 Lesben, Schwule und Trans*Personen (LGBT*) in Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

Das Sozialreferat wurde per Beschluss des Sozialausschusses vom 27.02.2014, Sitzungsvorlage Nummer 08-14 / V 13821 beauftragt, ein "Pilotprojekt zur Öffnung der vollstationären Altenpflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen" gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen des Direktoriums der Landeshauptstadt München durchzuführen.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH beteiligte sich an diesem Projekt mit drei ihrer

¹⁹ „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ACKERMANNBOGEN Netzwerk für ältere Menschen“, Anforderungsprofil für die Ausschreibung“, Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2004 und der Vollversammlung vom 24.11.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05082

vollstationären Pflegeeinrichtungen. Ein wichtiger Bestandteil des Projektes waren die Schulungsmaßnahmen, die in gemeinsamer Arbeit mit der Projektsteuerung im Sozialreferat, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie den Beratungsstellen aus dem LGBT*-Bereich rosaAlter, LeTRa und SUB entwickelt wurden.

Die Schulungsmaßnahmen wurden allen Mitarbeitenden aus den Förderprogrammen „Pflegeüberleitung“ und „Heiminterne Tagesbetreuung“ angeboten sowie auch den Mitarbeitenden der MÜNCHENSTIFT GmbH. Den Abschluss des Pilotprojektes bildete u.a. ein gemeinsam organisierter Fachtag mit dem Titel „VielfALT – Öffnung der vollstationären Pflege für Lesben, Schwule & Transgender“ am 20. Oktober 2017, bei dem neben der wenigen Forschung auch die geringe Datenlage zur Zielgruppe beklagt wurde.

Daraufhin erarbeitete das Sozialreferat mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen des Direktoriums einen Fragenkomplex für die Datenerhebung zum Achten Marktbericht Pflege des Sozialreferats. Die Detailergebnisse finden sich im Anhang im vierten Kapitel.

3. Auftrag des Sozialausschusses vom 09.11.2017

Im Folgenden nimmt das Sozialreferat Stellung zum Auftrag des Sozialausschusses vom 09.11.2017.

In diesem Antrag wird das Sozialreferat gebeten zu prüfen, „ob die solitäre Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ in der Burgkmairstraße 9 im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen des gesamten Gebäudekomplexes durch die GEWOFAG bedarfsgerecht ausgebaut werden kann.“

Das Sozialreferat unterstützt grundsätzlich einen bedarfsgerechten Ausbau Münchner Tagespflegeeinrichtungen, da in der Landeshauptstadt München allein aufgrund der demografischen Veränderungen weitere Tagespflegeeinrichtungen benötigt werden. Das Sozialreferat hält auch die fachliche Ausrichtung der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ - insbesondere auf Tagespflegegäste mit Demenz - für zielführend und begrüßt die fachlich fundierte Begleitung der Gäste und ihrer Angehörigen bzw. Bezugspersonen.

Allerdings schließt sich das Sozialreferat bzgl. des Ausbaus der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ des Trägers „Alten-Tagespflege Aubing gGmbH“ den Stellungnahmen der Geschäftsführerin und des Kommunalreferats an, die begründet darlegen, dass ein Ausbau an diesem Standort leider nicht möglich ist.

Im Folgenden werden grundsätzlich die Bedarfe (einschließlich regionaler Bedarfe), die Fördermöglichkeiten und die Einwirkungsmöglichkeiten des

Sozialreferats aufgezeigt. Die Stellungnahme der Geschäftsführerin der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ und des Kommunalreferats sind dieser Vorlage als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

3.1 Künftige Bedarfe

Es besteht grundsätzlich ein weiterer Bedarf an Tagespflegeplätzen in der Landeshauptstadt München insbesondere auch aufgrund der folgenden Entwicklungen:

- die Zunahme der Pflegebedürftigen²⁰ und
- die Zunahme der Menschen mit Demenzerkrankungen²¹.

Pflegebedürftige und Menschen mit Demenzerkrankungen profitieren in hohem Maße von Tagespflegeangeboten.

3.2 Regionale Bedarfe

Die beiliegende Karte (Anhang, Anlage 4) zeigt die derzeitige Verteilung der dem Sozialreferat bekannten vorhandenen Tagespflegeeinrichtungen in der LH München. Auch Münchnerinnen und Münchner, die im Stadtbezirk Laim leben, brauchen ein wohnortnahes Angebot der Tagespflege. Diese Karte illustriert, dass im Stadtbezirk 25 (Laim) derzeit nur ein Angebot, d.h. die solitäre Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“, vorgehalten wird.

Die Auswertung der Einzugsgebiete der derzeitigen Münchner Tagespflegeeinrichtungen (siehe Anhang, Kap. 2.9.2) ergibt, dass am Stichtag 15.12.2017 von den 207 Tagespflegegästen bisher 17 Tagespflegegäste aus Laim kommen, davon nutzen sieben das Angebot der Tagespflege „Herbstlaube“.

Die anderen Besucherinnen und Besucher der Tagespflege „Herbstlaube“ wohnen überwiegend im 9. Stadtbezirk, Neuhausen-Nymphenburg.

Die Geschäftsführerin der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ teilte telefonisch mit, dass sie darüber hinaus auch viele Anfragen aus dem Stadtbezirk 10 (Moosach) erhalte, da dort derzeit keine solitäre Tagespflegeeinrichtung existiert. Allerdings kamen am Stichtag nur drei Tagespflegegäste aus dem 10. Stadtbezirk.

20 In der „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871, wurde dargelegt, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen in München bis zum Jahr 2025 deutlich auf ca. 31.400 Personen steigen wird.

21 Wendet man die Prävalenz-Statistik der Alzheimer-Gesellschaft (Prävalenzschätzung und -prognose) auf die Landeshauptstadt München an, lebten Ende des Jahres 2017 (Stand: Dezember 2017) geschätzt ca. rund 24.200 ab 65-Jährige mit einer Demenzerkrankung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Selbsthilfe Demenz (2016): Zahlen zu Häufigkeiten, Pflegebedarf und Versorgung Demenzkranker in Deutschland, Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (2016). Informationsblatt 1: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, <http://www.deutsche-alzheimer.de> Statistisches Amt, ZIMAS, Hauptwohnsitzbevölkerung, spezifische Altersgruppen, Dezember 2017, Prävalenzgruppen nach Geschlecht und Altersgruppen getrennt berechnet, eigene Berechnungen Sozialreferat, S-I-LP Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017): Demografiebericht München - Teil 1. Analyse und Bevölkerungsprognose 2015 bis 2035, online unter: https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:5bcfb10e-5c87-4ae1-9d2d-eb2dd8a1d43d/2017_Demografie-bericht1_2035.pdf, Sonderauswertungen des Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Demografiebericht, weitere Berechnung Sozialreferat, S-I-LP, gerundet

3.3 Fördermöglichkeiten durch das Amt für Soziale Sicherung

Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, der Landeshauptstadt München fördert Investitionen für teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Tages- und Nachtpflege). Die Förderung fußt auf den vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien (siehe Anlage 4). Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 23.11.2017 beschlossen, diese Förderung bis zum Jahr 2024 fortzusetzen. Das bedeutet, dass bei bereits bestehenden teilstationären Pflegeeinrichtungen, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen bezuschusst werden. Bei einer Erweiterung der Pflegeplätze werden diese als zusätzliche neue Plätze gefördert. Die Förderung beträgt in beiden Fällen maximal 40 % der entstandenen förderfähigen Kosten.

Zuwendungsempfänger ist hierbei der Träger der Pflegeeinrichtung. Alle Anträge auf Investitionsförderung für den vollstationären Pflegebereich nach SGB XI, die bis zum 31.03.2018 eingereicht werden, werden nach Prüfung dem Stadtrat im Jahr 2018 vorgelegt. Nach Genehmigung durch den Stadtrat ist eine Förderung möglich.

3.4 Stellungnahme der Geschäftsführerin der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ zum bedarfsgerechten Ausbau

Die Geschäftsführerin der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ sandte dem Sozialreferat auf Anfrage eine Stellungnahme zu der Frage, ob ein bedarfsgerechter Ausbau der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ ihrer Einschätzung nach möglich sei.

Darin kommt die Geschäftsführerin zu dem Ergebnis, dass an diesem Standort ein Ausbau aus baulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sei. Allerdings äußerte sie vor dem Hintergrund der Anfragen aus dem 10. Stadtbezirk - Moosach und der dort bislang fehlenden Angebote ihr Interesse, an einem Tagespflege-Standort in diesem Stadtbezirk.

Die Stellungnahme ist in Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügt.

3.5 Stellungnahme des Kommunalreferats zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“

Auch das Kommunalreferat kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Räumlichkeiten an diesem Standort für einen Ausbau der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ nicht geeignet seien, da der Gebäudezuschnitt dies nicht zulässt.

Auch diese Stellungnahme liegt der Beschlussvorlage bei (Anlage 3).

3.6 Abschließende Bewertung der Prüfung

Das Sozialreferat hält die Einrichtungen der Tagespflege für einen wichtigen Baustein in der Versorgungspalette für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Bezugspersonen.

Die Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats bei den Tagespflegeeinrichtungen zeigen auf, dass seit dem Stichtag 15.12.2016 etliche neue Tagespflegeeinrichtungen eröffnen konnten. So sind allein von Dezember 2016 bis Dezember 2017 insgesamt 62 neue solitäre Tagespflegeplätze entstanden. Im Juni 2018 werden in der gesamten Landeshauptstadt München bereits 291 solitäre Tagespflegeplätze bereit gestellt.

Vor diesem Hintergrund scheint der Markt mit einem Ausbau entsprechender Angebote auf die dargelegte Nachfrage zu reagieren. Das Sozialreferat beobachtet die weiteren Entwicklungen in diesem Marktsegments weiterhin engmaschig im Rahmen der jährlichen Datenerhebung.

Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, schließt sich den Stellungnahmen des Kommunalreferats und der Geschäftsführerin der Tagespflege „Herbstlaube“ an, dass an diesem Standort ein bedarfsgerechter Ausbau der Tagespflege „Herbstlaube“ leider nicht möglich ist.

4. Ausblick

Der vorliegende „Achte Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ bildet die aktuelle Marktsituation im teil- und vollstationären Pflegebereich anhand der Ergebnisse der Vollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen ab. Das Sozialreferat erarbeitet weiterhin einen jährlichen Marktbericht Pflege, um die Entwicklungen insbesondere im teil- und vollstationären Münchner Pflegemarkt kontinuierlich zu erheben, zu analysieren und dem Stadtrat vorzustellen.

Die nächste Datenerhebung bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen wird im März / April 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Sozialausschuss wieder ca. ein halbes Jahr nach der Erhebung bekannt gegeben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat (Immobilienmanagement, Gewerbe und Wohnen, Sachgebiet Nord), dem Kreisverwaltungsreferat („Fachstelle Pflege- und

Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ - FQA, ehemals „Heimaufsicht“), der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege im Direktorium, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Direktorium (D-II-KGL), und mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 5 beigefügt. Das Sozialreferat nimmt die Anmerkungen zur Kenntnis und wird prüfen, inwieweit diese bei der nächsten Erhebung der Daten noch detaillierter berücksichtigt werden können. Nach Ansicht des Sozialreferats sind bereits in der jetzigen Form Genderaspekte berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Bewohnerbefragung, sondern um eine Einrichtungsbefragung handelt.

Der Migrationsbeirat stimmt der Beschlussvorlage zu.
„Wichtig ist es dem Migrationsbeirat jedoch darauf hinzuweisen,

1. dass in der Beschlussvorlage der grundsätzliche Hinweis fehlt, dass immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund alt werden. Besonders, wenn das Sozialreferat davon ausgeht, dass die Zahl der Menschen, die an Demenz erkranken stetig steigt, sollte dies eine besondere Herausforderung darstellen. Es wird zwar u.a. dargestellt, dass der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an allen Bewohnerinnen und Bewohnern in vollstationären Pflegeeinrichtungen gewachsen ist und die Entwicklung der interkulturellen Öffnung der Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München vorgestellt, es findet jedoch nicht wirklich ein konkreter Problemaufriss in Hinblick auf die zukünftig weiter steigende Anzahl an pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten statt. Dies sollte zukünftig ein wichtiger Fokus sein, da geeignete Maßnahmen entwickelt werden müssen.

2. dass ebenfalls der grundsätzliche Hinweis fehlt, dass Menschen mit Migrationshintergrund (besonders Frauen) im Alter doppelt so oft von Armut betroffen sind als Einheimische. Für den Migrationsbeirat stellen sich daher Fragen wie: Welche Auswirkungen hat diese Tatsache auf die Pflegekonzepte der Stadt München? Welche Überlegungen gibt es für Menschen, die sich eventuell die Pflege nicht leisten können?“

Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

zu 1.:

Auch das Sozialreferat sieht die zukünftig weiter steigende Anzahl an pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten als wichtiges und zentrales Thema. Beim Marktbericht Pflege handelt es sich allerdings um eine Datenerhebung und damit um die Darstellung eines Ist-Zustandes. Eine vertiefte Behandlung der Thematik und die Entwicklung geeigneter Maßnahmen erfolgten und erfolgen im Rahmen der Beschlussvorlagen zur

Rahmenkonzeption 2014-2020 zur interkulturellen Öffnung der stationären Langzeitpflege in München, Sitzungsvorlage Nr. 18-14 / V 13291 und dem Zwischenbericht zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10263. Das Rahmenkonzept sieht die Entwicklung interkultureller Öffnung der Münchner Pflegeeinrichtungen und die Implementierung der Modellprojekte vor. Das Sozialreferat wird dem Stadtrat planmäßig im Jahr 2020 den Abschlussbericht zur Umsetzung vorlegen.

Zu 2.:

Das Sozialreferat ist sich dieser Entwicklung durchaus bewusst. Das Sozialreferat schöpft alle kommunalen Einflussmöglichkeiten auf den Pflegemarkt aus. Beispielsweise durch die Förderung der interkulturellen Öffnung in der Langzeitpflege (siehe oben) wird auf Konzepte der Pflegeeinrichtungen eingewirkt. Somit werden auch die Bedürfnisse von alten Migrantinnen und Migranten, die von Armut betroffen sind, berücksichtigt. Menschen, die sich die Pflege „nicht leisten“ können, haben ggf. Anspruch auf „Hilfe zur Pflege“ nach dem siebten Kapitel SGB XII. Mit der Einführung des Bayerischen Teilhabegesetzes sind in Bayern ab dem 01.03.2018 die Bayerischen Bezirke als überörtliche Träger der Sozialhilfe neben der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege im stationären Bereich künftig auch für alle Hilfen nach dem siebten Kapitel des SGB XII („Hilfe zur Pflege“ ambulant) zuständig. Das Sozialreferat erarbeitet derzeit mit dem Bezirk Oberbayern eine Kooperationsvereinbarung, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend vorliegt. Das Sozialreferat wird die weitere Entwicklung mit großem Interesse verfolgen und dem Stadtrat zur gegebenen Zeit vorlegen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, dem Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA), der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege im Direktorium, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (D-II-KGL), dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Migrationsbeirat und dem Seniorenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Achte Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat erstellt weiterhin jährlich einen Marktbericht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München.
3. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. über D-II-V/SP **an das Direktorium – Dokumentationsstelle** **an die Stadtkämmerei** **an das Revisionsamt** z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Kommunalreferat**

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle für Pflege- und

**Behinderteneinrichtungen-Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA – ehemals
Heimaufsicht)**

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege im Direktorium

An das Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der

UN-Behindertenrechtskonvention

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.